



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. März 2013 (18.03)
(OR. en)**

7448/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0347 (NLE)**

**ENV 203
MI 195
WTO 64
CHIMIE 30
OC 145**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 18020/12 ENV 963 MI 845 WTO 408 CHIMIE 102 - COM(2012) 753 final

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union auf der sechsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rotterdamer Übereinkommens zu den Änderungen des Anhangs III des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel zu vertretenden Standpunkt

– Annahme

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 29.3.2013

1. Das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel ist am 24. Februar 2004 in Kraft getreten. Die in dem Übereinkommen enthaltenen Verpflichtungen wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien¹ in Unionsrecht umgesetzt.

¹ ABl. L 204 vom 31.7.2008, S. 1.

2. Die sechste Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens (COP6) wird vom 28. April bis 11. Mai 2013 in Genf stattfinden. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Chemikalienprüfungsausschusses, eines Nebenorgans, das der Konferenz der Vertragsparteien untersteht, soll die Konferenz über die Aufnahme weiterer Chemikalien in das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung entscheiden, indem sie sie in Anhang III des Übereinkommens hinzufügt.
3. Der Rat hat am 13. Dezember 2012 den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Standpunkts für die COP6 in Bezug auf Vorschläge für Änderungen des Anhangs III des Übereinkommens erhalten.
4. Die Gruppe "Internationale Umweltaspekte" hat sich am 31. Januar/1. Februar 2013 mit dem Vorschlag und mit dem Entwurf des Vorsitzes für einen Ratsbeschluss befasst, und die Gruppe "Umwelt" hat diese Dokumente am 6. März 2013 geprüft. Die von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung (Dok. 6394/13) fand die Zustimmung aller Delegationen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat (Landwirtschaft und Fischerei) zu empfehlen, dass er den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6394/13) auf seiner Tagung am 22. April 2013 als A-Punkt annimmt.
